

Sachbearbeiter: Susanne Feyel

Tel.: 03577 22521-125

GZ: A-2026-1239-00205/0002

Bitte geben Sie bei einer Antwort die GZ an

Zeltweg, 01.10.2026

**Betrifft: Gemeindejagd Zeltweg
Aufteilung Jagdpachtanteile**

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 21 Abs. 2 und 3 des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl.Nr. 23/1986 idgF, wird kundgetan, dass die Aufteilung des jährlichen Jagdpachtanteils an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes, der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke, erfolgt.

Die Auszahlung des Jagdpachtanteils für das Jagdjahr 2026/2027 erfolgt vom 14.12.2026 bis 25.01.2027 während der Amtsstunden in der Amtskasse des Stadtamtes Zeltweg unter der Voraussetzung, dass gegen den vom Bürgermeister erstellten Aufteilungsentwurf, welcher vier Wochen hindurch, und zwar vom

07. Oktober bis 04. November 2026

im Bauamt, Stadtamt Zeltweg, 2. OG, Zimmernummer: 25, zur Einsichtnahme aufliegt, kein Einwand erhoben wird.

Der jeweilige Jagdpachtanteil ist von jedem Grundbesitzer schriftlich zu beantragen.

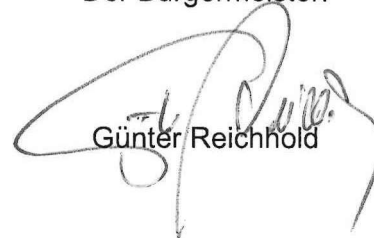
Jagdpachtanteile, die während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behoben werden, verfallen gem. § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes zugunsten der Gemeindekasse.

Es steht jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben. Solche Einwendungen sind vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Bürgermeister:



Günter Reichhold